

Qualitätsbericht für den Studiengang Business Law & Compliance

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Business Law & Compliance			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	„Master of Laws“ (LL.M.)			
Studientyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend	X		
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	X
Studiendauer in Semestern	3 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	September 2022			
Aufnahmekapazität pro Semester	30			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

2. Profil des Studiengangs

Der Studiengang vermittelt in drei Semestern im internationalen Rechtsverkehr erforderliche rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse. Er bereitet die Studierenden darauf vor, in verantwortlicher Position Geschäfte mit Auslandsbezug zu gestalten und zu steuern.

Zugleich lernen die Studierenden, sich in einem internationalen Umfeld (auch sprachlich) sicher zu bewegen. Die fachlichen Schwerpunkte liegen im Bereich Compliance sowie der Anbahnung und Betreuung internationaler Vertragsbeziehungen. Die Kenntnisse werden von erfahrenen Praktikern vermittelt.

Der Studiengang bietet im Rahmen eines multidisziplinären international ausgerichteten Ansatzes die Möglichkeit zur praxisbezogenen Weiterbildung von Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern. Er greift damit insbesondere das im Leitbild Lehre der Hochschule Mainz verankerte Ziel der Internationalisierung auf.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Die Tätigkeit in der Rechtsabteilung von börsennotierten Unternehmen aber auch bei größeren mittelständischen Unternehmen wird bereits seit längerem von internationalen und europarechtlichen Vorgaben geprägt. Hier besteht weiterhin erheblicher Weiterbildungsbedarf. Compliance stellt sich demgegenüber als relativ neues Rechtsgebiet dar. Im Bereich des Kapitalmarkt- und Wertpapierrechts bestehen hier weitreichende Vorgaben. Banken und börsennotierten Unternehmen haben hier bereits seit längerem einen erheblichen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern.

Darüber hinaus verfügen inzwischen auch die meisten mittelständischen Unternehmen über eine Compliance - Abteilung. Insbesondere im europäischen Rechtsraum, aber auch in den USA entwickeln sich die Anforderung beim Export von Waren und der Ausgestaltung von Compliance-Systemen stetig weiter. In beiden Marktsegmenten besteht daher ein erheblicher Bedarf an der Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Teilnehmer sind überwiegend im Bereich von Rechts- und Compliance Abteilungen, im Bereich der Rechts- und Steuerberatung, bei Verbänden oder der öffentlichen Hand tätig. Einsatzbereiche sind auch die Stabsabteilungen im Vorstand oder der Geschäftsführung.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 16.12.2021

D. Soweit gegeben: Nachweis der Aufлагenerfüllung

Die Unterlagen zur Aufлагenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 20. Juli 2022 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Business Law & Compliance

I. Rahmendaten

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Business Law & Compliance			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Laws			
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend	X		
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	X
Studiendauer in Semestern	3/4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	September 2022			
Aufnahmekapazität pro Semester	30 (der Studiengang beginnt jeweils im Wintersemester).			
Interne Erstakkreditierung				
Interne Reakkreditierung	X			

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master Business Law & Compliance, LL.M. wird intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Zu B.: Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Zu C 1.4.5: Das Diploma Supplement (deutsche und englische Fassung) ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs) und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem (siehe Musterdokument HRK).</p> <p>Zu C 1.6.6.: Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren. In der Modulbeschreibung zu den Praxisreports ist zu spezifizieren, welche Inhalte und welche Kriterien für die Bewertung der Studienleistung angewendet werden insbesondere unter Berücksichtigung der Gewichtung mit je 10 ECTS.</p> <p>Zu C 1.7.3: Die letztendlich verwendete Stundenzahl pro ECTS-Punkt ist in der FPO festzulegen und die Workloadberechnung für den Studiengang demgemäß umzusetzen.</p>	

Empfehlungen:

Zu C 1.7.3:

Es wird empfohlen für den Teilzeitstudiengang einen Wert von 25 Stunden pro ECTS-Punkt anzusetzen.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt

- Ja
 Ja, bis auf unten genannte
 teilweise
 Nein

Auflagen oder Empfehlungen

Auflagen:

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.

Empfehlungen:

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten noch als Vorspann in das Modulhandbuch integriert werden, um diese für die Studierenden transparent darzustellen.

Zu D 2.2.2:

In den Modulbeschreibungen sollten die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements noch deutlicher in den Learning Outcomes in den betreffenden Modulen beschrieben werden.

Zu D 2.3.1:

Der Studiengang sollte Modulinhalte und Modulbeschreibungen auf Redundanzen überprüfen und spezifisch formulieren.

Zu D 2.3.1:

Englischsprachige Inhalte sollten in Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehoben werden.

Zu D 2.3.1:

Die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten des Studienverlaufs sollten deutlicher und einfacher dargestellt werden.

Zu D 2.3.1:

Es sollte für Studienanfängerinnen und Studienanfänger zum Einstieg zumindest verstärkt Literaturempfehlungen zum Selbststudium je nach fachlichem Hintergrund geben. Eine gute Ergänzung könnten hierbei auch digital zur Verfügung gestellte Inhalte zum Beispiel in Form von Panopto-Videos sein, um sich Wissen anzueignen. Zudem wäre auch eine Starthilfe mit gezieltem Mentoring durch Studierende höherer Semester vorstellbar.

Zu D 2.3.4:

Der Studiengang sollte die verschiedenen Möglichkeiten der Integration internationaler Erfahrungen im Studium und die entsprechenden Anerkennungsmöglichkeiten für die Studierenden transparent darstellen.

Zu D.2.3.7:

Kolleginnen und Kollegen im Studiengang sollten motiviert werden, die bestehenden Möglichkeiten bezüglich Forschung stärker zu nutzen.

Zu D.2.3.11:

Für die Studierenden sollte klar und transparent dargestellt und bei Bedarf durch Beratung unterstützt werden, wie der Workload im Studium und die Berufstätigkeit durch einen passenden Studienverlauf bestmöglich in Einklang gebracht werden können.

Zu D 2.3.11:

Der Studiengang sollte in allen Modulen anstreben, zu erbringende Prüfungsleistungen und den entsprechenden Termin frühzeitig zu kommunizieren; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Studierenden berufsbegleitend studieren.

Weitere Ausführungen

<p>Der Studiengang Master Business Law & Compliance, LL.M. wird intern reakkreditiert bis zum</p>	<p>31.08.2029</p> <p>Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 16.06.2022</p> <p>Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.</p>
<p>Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom</p>	<p>16.12.2021</p>
<p>Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung</p>	<p>11.02.2022 </p> <p>.....</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Abdelrahman Fawzy Abdelhay Abu Tuaima
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Judith Berger
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM	Burkhard Simon

III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs Business Law & Compliance

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Business Law & Compliance			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Laws			
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend	X		
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	X
Studiendauer in Semestern	3/4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	September 2022			
Aufnahmekapazität pro Semester	30 (der Studiengang beginnt jeweils im Wintersemester).			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
intern	
Mitglied aus der Hochschulleitung	Frau Prof. Kerstin Molter (Vizepräsidentin Studium & Lehre)
professorales Mitglied, (zugleich Mitglied des Senatsausschusses für Akkreditierung)	Herr Prof. Michael Christ (Fachbereich Wirtschaft)
Weiteres professorales Mitglied (Vorsitz der internen Akkreditierungskommission)	Herr Prof. Ulrich Bogenstätter (Fachbereich Technik)
extern	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Herr Prof. Alexander Eufinger (Hochschule Rhein-Main) Herr
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Gunnar Schwarting (Universität Speyer)
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Frau Lysanne Dobranz (Friedrich Schiller Universität Jena)

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	11
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	15
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	16
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.5	Studiengangname	18
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	22
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	22
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	24
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	25
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	31
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	32
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	32
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	33
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	34

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....34

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Business Law & Compliance zu reakkreditieren.

Am Begehungstag am 22.11.2021 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.4.5:

Das Diploma Supplement (deutsche und englische Fassung) ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs) und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem (siehe Musterdokument HRK)).

Zu 1.6.6.:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Zu C 1.7.3:

Die letztendlich verwendete Stundenzahl pro ECTS-Punkt ist in der FPO festzulegen und die Workloadberechnung für den Studiengang demgemäß umzusetzen.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.

Empfehlungen**Zu C 1.7.3:**

Es wird empfohlen für den Teilzeitstudiengang einen Wert von 25 Stunden pro ECTS-Punkt anzusetzen.

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten noch als Vorspann in das Modulhandbuch integriert werden, um diese für die Studierenden transparent darzustellen.

Zu D 2.2.2:

In den Modulbeschreibungen sollten die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements noch deutlicher in den Learning Outcomes in den betreffenden Modulen beschrieben werden.

Zu D 2.3.1:

Der Studiengang sollte Modulinhalte und Modulbeschreibungen auf Redundanzen überprüfen und spezifisch formulieren.

Zu D 2.3.1:

Englischsprachige Inhalte sollten in Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehoben werden.

Zu D 2.3.1:

Die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten des Studienverlaufs sollten deutlicher und einfacher dargestellt werden.

Zu D 2.3.1:

Es sollte für Studienanfängerinnen und Studienanfänger zum Einstieg zumindest verstärkt Literaturempfehlungen zum Selbststudium je nach fachlichem Hintergrund geben. Eine gute Ergänzung könnten hierbei auch digital zur Verfügung gestellte Inhalte zum Beispiel in Form von Panopto-Videos sein, um sich Wissen anzueignen. Zudem wäre auch eine Starthilfe mit gezieltem Mentoring durch Studierende höherer Semester vorstellbar.

Zu D 2.3.4:

Der Studiengang sollte die verschiedenen Möglichkeiten der Integration internationaler Erfahrungen im Studium und die entsprechenden Anerkennungsmöglichkeiten für die Studierenden transparent darstellen.

Zu D.2.3.7:

Kolleginnen und Kollegen im Studiengang sollten motiviert werden, die bestehenden Möglichkeiten bezüglich Forschung stärker zu nutzen.

Zu D.2.3.11:

Für die Studierenden sollte klar und transparent dargestellt und bei Bedarf durch Beratung unterstützt werden, wie der Workload im Studium und die Berufstätigkeit durch einen passenden Studienverlauf bestmöglich in Einklang gebracht werden können.

Zu D 2.3.11:

Der Studiengang sollte in allen Modulen anstreben, zu erbringende Prüfungsleistungen und den entsprechenden Termin frühzeitig zu kommunizieren; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Studierenden berufsbegleitend studieren.

Soweit möglich empfiehlt die interne Akkreditierungskommission eine Bearbeitung der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den Studiengang bis zur Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Bis zum Start des Studiengangs in der neuen Ausgestaltung sind entsprechende Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.
<u>Auflage:</u> Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes und der entsprechenden Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als dreisemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die Ausgestaltung ist als weiterbildender Masterstudiengang umgesetzt.

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.

In der Prüfungsordnung ist die Festlegung der erforderlichen berufspraktischen Erfahrung als Zugangsvoraussetzung vorgesehen. Die einschlägigen Regelungen sind mit der Verabschiedung der Prüfungsordnung festzulegen.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Es wird nur ein Abschlussgrad (LL.M.) vergeben.

Der vorgesehene Abschlussgrad Master of Laws (LL.M.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.

Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.

/

Auflage:

Das Diploma Supplement (deutsche und englische Fassung) ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs) und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem (siehe Musterdokument HRK))

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.5 Studiengangsname

Bewertung

Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Der vorgesehene Name des Studiengangs (Standardbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Reakkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind grundsätzlich vorhanden. Die Beschreibung der Learning Outcomes variiert in der Qualität in den verschiedenen Modulbeschreibungen teilweise.
Es bestehen keine speziellen Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module.
Soweit notwendig sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls im Modulhandbuch enthalten.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben, aber insbesondere in den nachfolgenden Modulen bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Spezifikation der beschriebenen Prüfungsleistung:

- Modul Rechtliches Projektmanagement & Kommunikation: Angabe zur Dauer der Klausur fehlt; Name abweichend in Studienverlaufsplan
- Intercultural Business Communication: Prüfungsart „reflective paper“ unklar
- Modul Fraud Management: Angabe zur Dauer des written exam fehlt
- Modul International Business: Angabe zur Dauer der Klausur fehlt

Auflage:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß der Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.

Es werden mehrere Varianten des Studienverlaufs angeboten. Der Studienverlauf zur Einhaltung der Regelstudienzeit geht von 30 ECTS pro Semester aus, wobei 10 ECTS in den ersten beiden Semestern durch sogenannte Praxisreports als Studienleistungen erbracht werden. In der Variante des viersemestrigen Studienverlaufs werden je 20 ECTS in den ersten beiden Semestern zugrunde gelegt.

Die im Studiengangskonzept vorgesehene Zahl von 30 Stunden pro ECTS-Punkt liegt innerhalb des möglichen Rahmens. Jedoch werden im Fachbereich Wirtschaft üblicherweise 25 Stunden pro ECTS-Punkt bei Teilzeitstudiengängen angesetzt. Insofern wäre im Sinne der Kongruenz auch bei dem vorliegenden Studiengang der Wert 25 Stunden pro ECTS-Punkt folgerichtig.

Auflage:

Die letztendlich verwendete Stundenzahl pro ECTS-Punkt ist in der FPO festzulegen und die Workloadberechnung für den Studiengang demgemäß umzusetzen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen für den Teilzeitstudiengang einen Wert von 25 Stunden pro ECTS-Punkt anzusetzen.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.

/

Es bestehen in der Prüfungsordnung Regelungen, um den Erwerb von insgesamt 300 ECTS zusammen mit dem Bachelorabschluss sicherzustellen.

/

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 25 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.

/

/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die Kooperation mit dem TÜV Rheinland ermöglicht den Erwerb von Zusatzzertifikaten. Es findet keine Anrechnung von ECTS im Studiengang statt.
/
Die Kooperation mit dem TÜV Rheinland ist nicht unmittelbar studiengangsrelevant, da keine ECTS-Punkte damit verknüpft sind.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Themen für die Diskussion in der anstehenden internen Reakkreditierung:

- Überprüfung der Module hinsichtlich aktueller Themenfelder wie Digitalisierung

Aktueller Umsetzungsstand der Themen und Diskussionen aus dem Studiengangsbericht:

Insbesondere:

- Kontakt zu Fachverbänden Compliance
- Aufbau Einführungswoche
- Mentorenprogramm
- Tandemunterricht

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<p>Bewertung</p> <p>Der Studiengang hat nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten.</p> <p>Empfehlung: Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten noch als Vorspann in das Modulhandbuch integriert werden, um diese für die Studierenden transparent darzustellen.</p>
<p>Es gibt inhaltlich in mehreren Modulen Themen, die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements enthalten, dies wird aber nur teilweise aus den Modulbeschreibungen deutlich.</p> <p>Empfehlung: In den Modulbeschreibungen sollten die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements noch deutlicher in den Learning Outcomes in den betreffenden Modulen beschrieben werden.</p>
<p>Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt sind.</p>
<p>Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an einen weiterbildenden Masterstudiengang erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen ist durch die fachlichen Schwerpunkte eine große Bandbreite an beruflichen Aufgabenfeldern im Bankenbereich, international tätigen oder regionalen Unternehmen oder Verwaltung möglich.</p>
<p>Der fortlaufende Abgleich mit dem Leitbild Lehre ist durch das Verfahren der Studiengangsberichte gewährleistet.</p> <p>Seitens des Studiengangs wurde am Begehungstag dargelegt, dass insbesondere Themen der Internationalisierung durch die neu geplanten Optionen erweitert werden.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Aus der Rückmeldung im Studierendengespräch wurden teilweise Redundanzen im aktuellen Curriculum bei Modulinhalten rückgemeldet. Bei der endgültigen Fertigstellung der Modulstruktur und der Modulinhalte sollte dies gegengeprüft werden.

Empfehlung:

Der Studiengang sollte Modulinhalte und Modulbeschreibungen auf Redundanzen überprüfen und spezifisch formulieren.

Im Rahmen der Reakkreditierung ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der Modulstruktur und eine Integration englischsprachiger Module geplant. Allerdings ist aktuell nicht immer sofort erkennbar, wo englischsprachige Elemente in den Modulen enthalten sind.

Empfehlung:

Englischsprachige Inhalte sollten in Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehoben werden.

Nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission sind die verschiedenen Möglichkeiten des Studienverlaufs eher schwer verständlich. Dies betrifft insbesondere die Module Praxisreport I und II, Praxisprojekt und Optionen.

Empfehlung:

Die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten des Studienverlaufs sollten deutlicher und einfacher dargestellt werden.

Im Studierendengespräch wurde deutlich, dass der Studiengang Studierende mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten integriert. Dies sollte als Chance bei der Durchführung des Studiengangs genutzt werden. Auch das Vorhandensein ausreichender berufspraktischer Erfahrung trägt nach Rückmeldungen der Studierenden zu einem spannenden Austausch und der Integration von Praxisbeispielen bei. Jedoch wird angeregt zu Beginn des Studiums den Einstieg je nach vorherigem fachlichen Schwerpunkt zu erleichtern. Die am Begehungstag angekündigte optionale Einführungswoche könnte hier hilfreich sein.

Empfehlung:

Es sollte für Studienanfängerinnen und Studienanfänger zum Einstieg zumindest verstärkt Literaturempfehlungen zum Selbststudium je nach fachlichem Hintergrund geben. Eine gute Ergänzung könnten hierbei auch digital zur Verfügung gestellte Inhalte zum Beispiel in Form von Panopto-Videos sein, um sich Wissen anzueignen. Zudem wäre auch eine Starthilfe mit gezieltem Mentoring durch Studierende höherer Semester vorstellbar.

Ein Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist gegeben.

Die Anpassung des Studiengangsnamens wird durch die interne Akkreditierungskommission als passend und angemessen bewertet.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.

Ein Mix von Präsenzlehre und Online-Lehre wurde im Studierendengespräch positiv bewertet insbesondere vor dem Hintergrund eines berufsbegleitenden Studiums auch in Zukunft wünschenswert erachtet.

Am Begehungstag wurde die Integration internationaler Elemente im Studiengang erläutert. Die Möglichkeiten des Besuchs von Summer Schools, die Planungen zu der neuen Option mit der University of Washington und die Einbeziehung von internationalen Gastdozentinnen und Gastdozenten ist hier positiv zu bewerten. Sofern mit Tandemunterricht mehr als die Einbindung von Gastdozentinnen und Gastdozenten geplant ist, könnte dies deutlicher abgegrenzt werden. Bei Absprache mit dem Arbeitgeber wäre für Studierende sogar ein Auslandssemester im 3. Semester möglich, wenn ein viersemestriger Studienverlauf gewählt wird. Diese Möglichkeiten sollten den Studierenden deutlich gemacht werden.

Empfehlung:

Der Studiengang sollte die verschiedenen Möglichkeiten der Integration internationaler Erfahrungen im Studium und die entsprechenden Anerkennungsmöglichkeiten für die Studierenden transparent darstellen.

Die Studierenden können sich insbesondere bei den Hausarbeiten, Referaten und der Ausgestaltung der Praxisreports und des Praxisprojekts einbringen. Die neue Modulstruktur wurde auch mit den Studierenden diskutiert.

Der Anteil der hauptamtlichen Lehrenden liegt bei weit über 50%. Neue Lehrbeauftragte halten eine Vorlesung/ einen Vortrag unter Anwesenheit von Professorinnen und Professoren, die anschließend bewerten, ob eine Passung des oder der betreffenden Lehrbeauftragten hinsichtlich der Lehre im Studiengang besteht

Die Integration von Forschungsprojekten in die Lehre wurde am Begehungstag durch die Studiengangsleitung erläutert. Insbesondere Aufsätze sind ein wesentlicher Bestandteil der Forschungsaktivitäten. Der Fachbereich hat einen speziellen Fond aufgesetzt, um die Forschungsaktivitäten im Bereich Wirtschaftsrecht zu unterstützen.

Empfehlung:

Kolleginnen und Kollegen im Studiengang sollten motiviert werden, die bestehenden Möglichkeiten bezüglich Forschung stärker zu nutzen.

Für die Lehrbeauftragten findet die Auswahl nach dem oben beschriebenen Verfahren statt. Hinsichtlich des professoralen Personals erfolgt die Qualitätssicherung bei Einstellung durch den Berufungsleitfaden der Hochschule.

Die Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind nach Einschätzung der Studiengangsleitung angemessen. Die Darlegungen sind für die interne Akkreditierungskommission nachvollziehbar.

Die angebotenen Prüfungsarten sind vor allem durch Klausuren geprägt, ergänzt um Hausarbeiten, Präsentationen und praxisbezogene Prüfungsformate (Praxisreports, Praxisprojekt).

Zu 1)

Der Studienbetrieb des Masterstudiengangs integriert sich in die Strukturen der Fachrichtung und wird organisatorisch von einer Assistentin begleitet und unterstützt. Der Mix aus Präsenztagen und Tagen mit Online-Lehre wurde im Studierendengespräch positiv bewertet.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet.

Zu 3)

Im Studierendengespräch wurde eine hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung angesprochen. Die Ausgestaltung als berufsbegleitendes Studium mit gleichzeitiger Berufstätigkeit wurde im Studierendengespräch als herausfordernd, aber machbar beschrieben. Die Ausgestaltung der Praxisreports als Studienleistung und die bestehenden Anrechnungsmöglichkeiten wirken sich nach Einschätzung der Studierenden positiv aus. Zudem besteht die Möglichkeit des optionalen Studienverlaufs über vier Semester. Die Verteilung der Prüfungen auf 1. und 2. Semester nach der neuen Modulstruktur könnten sich ebenfalls entlastend auswirken. Unter Berücksichtigung der genannten Punkte kommt die interne

Akkreditierungskommission zu der Auffassung, dass Studierbarkeit gegeben ist. Die bestehenden Möglichkeiten sollten jedoch klar dargestellt werden.

Empfehlung

Für die Studierenden sollte klar und transparent dargestellt und bei Bedarf durch Beratung unterstützt werden, wie Workload im Studium und Berufstätigkeit durch einen passenden Studienverlauf bestmöglich in Einklang gebracht werden können.

Zu 4)

Es gibt mehrere Module mit mehr als einer Prüfung pro Modul; hierfür ist durch den Studiengang eine Begründung nachzureichen.

Auflage:

Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.

Die Auflage betrifft **insbesondere** die nachfolgenden Module:

- Modul International Business
- Intercultural Business Communication

Hinsichtlich der Prüfungsplanung bestätigten die Studierenden, dass Klausurtermine frühzeitig bekannt sind, bei Präsentationen aber teilweise die Information, wann man an der Reihe ist, erst kurzfristig erfolgt.

Empfehlung:

Der Studiengang sollte in allen Modulen anstreben, zu erbringende Prüfungsleistungen und den entsprechenden Termin frühzeitig zu kommunizieren; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Studierenden berufsbegleitend studieren.

Der Studiengang wird mit dem Profilvermerkmal berufsbegleitend durchgeführt. Hinsichtlich der Umsetzung des Studiengangskonzepts wird insbesondere auf die Empfehlungen zur Studierbarkeit und zum Workload verwiesen (siehe oben).

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es erfolgt ein struktureller Austausch der Lehrenden über Zoom-Meetings. Kritische Punkte werden im 4-Augengespräch angesprochen. Das Konzept des Studiengangsbericht mit dem integrierten Gesprächsformat mit Lehrenden wurde gut angenommen.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über Zoom-Meetings. Es gibt zudem regelmäßige Gespräche mit den Semesterprechern zu aktuellen Themen. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt; die Umsetzung erfolgte bisher zu meist im Rahmen der Reakkreditierung.
Insbesondere die Einbindung von nationalen und internationalen Gastdozentinnen und Gastdozenten ermöglicht die Berücksichtigung des aktuellen fachlichen Diskurses. Zudem bestehen Kontakte zu den relevanten Berufsorganisationen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Die Rückmeldungen aus den Lehrveranstaltungsbefragungen wurden von den Lehrenden als nützlich eingeschätzt und aufgrund der Größe des Studiengangs sind Feedbackgespräche mit Studierendengruppen gut umsetzbar.
Die Ableitung von Maßnahmen wird in den vom Studiengang beschriebenen Gesprächsformaten sichergestellt und im Studiengangsbericht dokumentiert.
Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden ist in den genannten Gesprächsrunden gewährleistet.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengang besteht ein ausgewogenes Verhältnis weiblicher und männlicher Studierender. Soweit bei Studierenden spezielle Unterstützungsbedarfe bestehen, werden diese mit den Studierenden besprochen und zum Beispiel Unterstützung durch studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit gestellt.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar